

HYGIENE- SCHUTZKONZEPT



FC Gerolfing 1930 e.V.

Wolfsgartenstr. 6, 85049 Ingolstadt

www.fc-gerolfing.de

Stand: 03.08.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- In jeder Abteilung gibt es einen Ansprechpartner (i. d. R. der Abteilungsleiter), der für die Einhaltung der Regelungen und der Empfehlungen der Fachverbände verantwortlich ist. Für den Trainingsbetrieb und den Trainingsspielbetrieb der **Abteilung Fußball** gilt zusätzlich das Hygienekonzept Fußball.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den jeweiligen Trainer bzw. Übungsleiter.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Während des Trainings ist wieder Körperkontakt erlaubt, dies umfasst auch Hilfestellungen.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Vor und nach dem Training** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese zu desinfizieren. Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Trainingseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Haushaltsangehörige).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die **Umkleiden sind wieder geöffnet**. Hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Sportlern zu achten. Außerdem gilt in den Umkleiden sowie in allen geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht!
- **Sämtliche Duschen sind weiterhin geschlossen und dürfen nicht genutzt werden**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Für den Trainingsbetrieb und den Trainingsspielbetrieb der **Abteilung Fußball** gilt zusätzlich das Hygienekonzept Fußball.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird **pro Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann (Richtwert Stadt Ingolstadt: max. eine Person pro 20 qm Fläche im Innenbereich).
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im Indoorbereich.
- Die **Umkleiden sind wieder geöffnet**. Hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Sportlern zu achten. Außerdem gilt in den Umkleiden sowie in allen geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht!
- **Sämtliche Duschen in der Ballspielhalle sind weiterhin geschlossen und dürfen nicht genutzt werden**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt (durchgängig oder über längere Zeit) trainieren, auf **fünf Sportler** begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Sportlern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden **Mindestabstands** geachtet.

Umkleiden und Duschen

- Die **Umkleiden sind wieder geöffnet und können wieder benutzt werden**. Hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Sportlern zu achten. Außerdem gilt in den Umkleiden sowie in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht!
- **Sämtliche Duschen bleiben weiterhin geschlossen und dürfen nicht genutzt**. Lediglich Sanitäranlagen stehen zur Verfügung.
- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur in kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, im Indoorbereich, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Ingolstadt, den 03.08.2020

Unterschrift Vorstand

Ingolstadt, den 03.08.2020

Unterschrift Vorstand

Ingolstadt, den 03.08.2020

Unterschrift Vorstand